

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### Einleitung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 29 „Am Elbufer“

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.29 „Am Elbufer“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens in seiner 2. Sitzung vom 12.09.2019 zu (Beschluss Nr. 0034/2019).

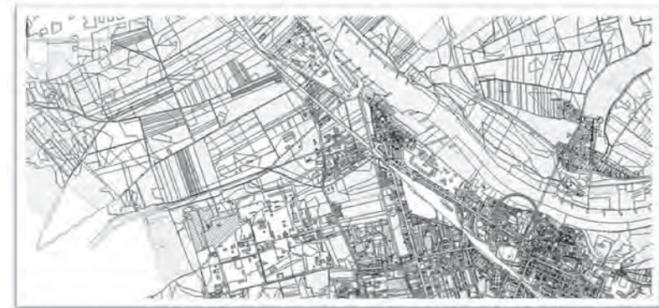
Anlass des Verfahrens ist die Absicht der Vorhabenträgerin, der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH, am Standort Streckenweg ein Wohnquartier zu entwickeln, zum Zweck der Errichtung sowohl von Einfamilienhäusern als auch von Mehrfamilienhäusern. Das Baurecht für das Vorhaben, einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen soll im Zuge des zweistufigen Bauleitplanverfahrens gemäß Baugesetzbuch geschaffen werden (Regelverfahren).

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2019 entwickelt. Er steht damit im Einklang mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Schönebeck (Elbe).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Schönebeck (Elbe) in der Gemarkung Schönebeck in der Flur 1. Er wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Straße Wächterhäuser (Flurstücke 1348/37, 10265), durch eine Grünfläche ( Flurstück 10817), durch die Flurstücke 38/410, 38/472, 38/473), durch den Elbepark (Flurstücke 10261 31/33),
- östlich durch das Gelände des Elbeparks (Flurstücke 31/33, 6248), durch einen öffentlichen Parkplatz (Flurstück1396/38), durch den Kindergarten (Flurstück 6257)
- südlich durch den Streckenweg (6261) und die Flurstücke 31/29, 31/39,15/6,
- westlich durch die Amtsbreite (Flurstück 27/4) und die Flurstücke 15/6, 31/29, 31/24, 31/19.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)



Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 03.11.2019

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### Einleitung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort der Kläranlage“

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.29 „Am Elbufer“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Bebauungsplan-änderungs-verfahrens in seiner 2. Sitzung vom 12.09.2019 zu (Beschluss Nr. 0036/2019).

Anlass des Verfahrens ist die Absicht des Antragstellers, der Veolia Wasser Deutschland GmbH, am Standort der Kläranlage Schönebeck (Elbe) eine Biogasanlage zum Zweck der regenerativen Klärschlamm-trocknung zu errichten. Das Baurecht für das Vorhaben, einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen soll im Zuge des zweistufigen Bauleitplanverfahrens gemäß Baugesetzbuch geschaffen werden (Regelverfahren).

Parallel zum Bebauungsplan wird das Verfahren zur 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2019 durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort der Kläranlage“ liegt in Schönebeck (Elbe) innerhalb des Areals der Kläranlage Schönebeck, Magdeburger Straße 259a, in der Gemarkung Schönebeck-Frohse, Flur 4, auf den Flurstücken 32/2 und 33/2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

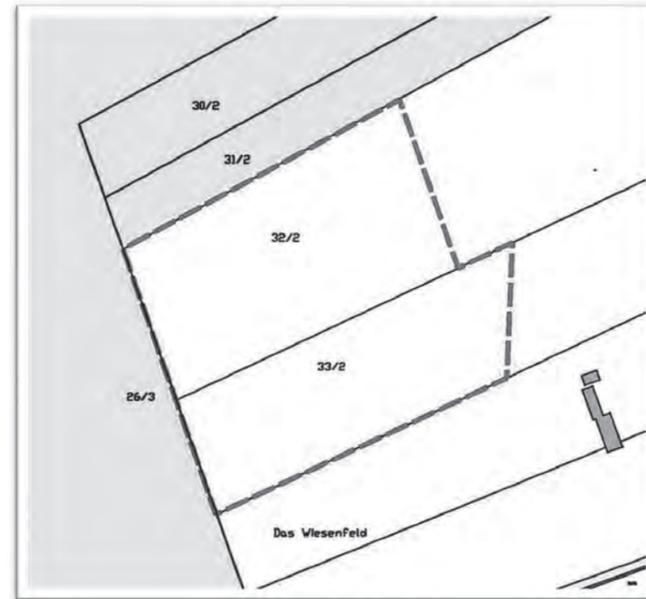
- nördlich Gemarkung Schönebeck- Frohse, Flur 4, auf den Flurstücke 31/2
- östlich das Gelände der Kläranlage
- südlich durch das Gelände der Kläranlage
- westlich durch Gemarkung Schönebeck- Frohse, Flur 4, auf den Flurstücke 26/3

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)



Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 03.11.2019

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### Einleitung des Verfahrens Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) 2. Änderung

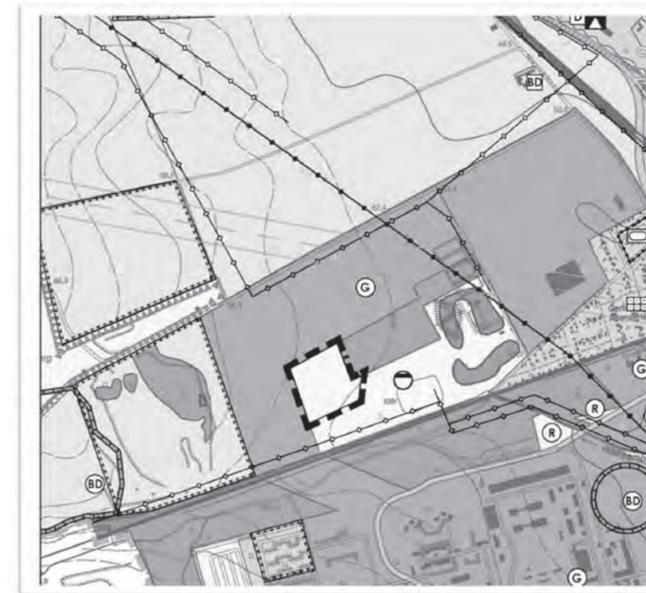
Der Einleitungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Verfahrens in seiner Sitzung vom 12.09.2019 zu (Beschluss Nr. 035 / 2019).

Anlass des Verfahrens ist das im Parallelverfahren durchzuführende Verfahren Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort der Kläranlage“ am Standort der Kläranlage Schönebeck (Elbe).

Entsprechend der o.g. Zielsetzung ist im Geltungsbereich die dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser zu ändern. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017 ist kongruent mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Sondergebiet Regenerative Klärschlamm-trocknungsanlage am Standort der Kläranlage. Er liegt in Schönebeck (Elbe) innerhalb des Areals der Kläranlage Schönebeck, Magdeburger Straße 259a, in der Gemarkung Schönebeck-Frohse, Flur 4, auf den Flurstücken 32/2 und 33/2.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Es gelten im Verfahren die Regelungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union EU 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO).

Schönebeck (Elbe), den 03.11.2019

Knoblauch  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### der 2. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 13.11.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck  
Dammweg 22  
39218 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.09.2019
5. Informationen zum III. Quartal
6. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
7. Informationen der Betriebsleitung
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.09.2019
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
13. Informationen der Betriebsleitung
14. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 28.10.2019

gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### der 3. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 07.11.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal  
Bad Salzellen  
Badepark 4  
39218 Schönebeck (Elbe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.09.2019
6. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2019
7. Anträge (öffentliche)
  - 7.1. Antrag CDU-Fraktion vom 09.09.2019  
- Einleitung eines Überprüfungsverfahrens gemäß §§ 20 und 21 des Stasiunterlagen-gesetzes für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe)
  - 7.2. Antrag SPD-Fraktion vom 08.10.2019  
- Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Kostenbeitragsatzung - Kindertageseinrichtungen)
  - 7.3. Antrag CDU-Fraktion vom 15.10.2019  
- Befreiung geprüfter Jagdhunde von der Hundesteuer
  - 7.4. Antrag CDU-Fraktion vom 15.10.2019  
- Parkplatzneubau in der Nikolaistraße
  - 7.5. Antrag AfD-Fraktion vom 21.10.2019  
- Aussetzung der Straßenausbaubeiträge
8. Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)  
BE: Herr Schürmann, Stadtwehrleiter
9. Vorlagen-Nummer: 0004/2019-IV  
Fortschreibung Quartierskonzept zum Bebauungsplan Nr. 25 „Altstadt Süd-West“
10. Vorlagen-Nummer: 0047/2019  
Entsendung eines Mitglieds des Stadtseniorenrates als Interessenvertreter für den Fachausschuss Soziales
11. Vorlagen-Nummer: 0058/2019  
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
12. Vorlagen-Nummer: 0059/2019  
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
13. Vorlagen-Nummer: 0060/2019  
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
14. Vorlagen-Nummer: 0063/2019  
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
15. Vorlagen-Nummer: 0061/2019  
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
16. Vorlagen-Nummer: 0062/2019  
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten